



## **Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 72 „Südlich der Preetzer Chaussee“ Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentidental hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 72 „Südlich der Preetzer Chaussee“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich südlich der Preetzer Chaussee und östlich der Landesstraße L 52 (Flurstücke 44/16, 258, 259 teilw., 44/4 der Flur 7 in der Gemarkung Klausdorf)

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung und Sicherung langfristiger Entwicklungsperspektiven für den bestehenden Garten- und Landschaftsbaubetrieb auf dem Grundstück Preetzer Chaussee 80 in 24222 Schwentidental.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffene Fläche ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt.



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
([www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de](http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de))

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht.

Schwentidental, den 22.03.2023

Stadt Schwentidental  
Der Bürgermeister

gez. Thomas Haß  
Bürgermeister

L.S.